

Anmeldebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gesundheitskongress des Westens 2025 - Teilnehmer

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der WISO S.E. Consulting GmbH – im Folgenden Veranstalterin – und dem Teilnehmer im Rahmen des Gesundheitskongresses des Westens 2025 (nachfolgend Kongress genannt), der im Zeitraum vom 14. und 15. Mai 2025 in Köln als Präsenzveranstaltung stattfindet. Etwaig digital angebotene Elemente können auch an anderen Tagen nach dem 14. Mai 2025 stattfinden.

2. Art des Kongresses

Je nach konkretem Angebot wird der Kongress als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder Kombination dieser Veranstaltungsarten durchgeführt. Der Kongress besteht je nach Angebot aus unterschiedlichen Elementen wie insbesondere Ausstellungen, Seminare, Vorträge usw. Für digitale Elemente des Kongresses gelten zusätzlich die Bestimmungen unter Ziffer 8.

3. Buchung und Tarife

3.1 Mit vollständiger Buchung der Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an.

3.2 Es gelten die aufgestellten Tarife von Veranstalterin. Der Frühbuchertarif gilt bis einschließlich 14. Februar 2025. Hieran schließt sich der Normaltarif an. Maßgeblich für die Anwendung des Frühbuchertarifs ist der Eingang der Anmeldung bei Veranstalterin. Der Digitaltarif gilt nur für die Teilnahme an den digitalen Elementen des Kongresses gemäß Angebot. Darüberhinausgehende Leistungen, die Teil der Tarife für die Präsenzveranstaltung sind, sind vom Digitaltarif nicht umfasst.

3.3 Es gibt nur eine bestimmte Anzahl an Präsenzplätzen für den Kongress, die je nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben werden. Es kann daher sein, dass eine Buchung für den Präsenzkongress nicht mehr möglich ist.

4. Teilnahmebestätigung und Teilnahme

4.1 Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung von Veranstalterin entsteht ein Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalterin. Die Veranstalterin behält sich vor, mit einzelnen Teilnehmern kein Vertragsverhältnis einzugehen.

4.2 Sofern und soweit die Teilnahme nur unter Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben über den Gesundheitsschutz zulässig ist (z.B. Impfungen), darf Veranstalterin Teilnehmern den Zugang zur Präsenzveranstaltung bei Nichthaltung der Vorgaben ohne Kostenerstattung verwehren, wobei Veranstalterin in diesem Fall Teilnehmer den Zugang zu etwaigen digitalen Elementen des Kongresses ermöglichen wird.

5. Erbringung von Leistungen durch Veranstalterin

5.1 Die Veranstalterin ermöglicht dem Teilnehmer im Fall des Vertragsschlusses den Zutritt zum Kongress und den vertraglich vereinbarten Elementen des Kongresses.

5.2 Gegenstand des Kongresses können unterschiedliche Vortragsleistungen und Seminare sein (nachfolgend insgesamt Seminare genannt). Die Auswahl, der Inhalt, die Referenten, der Zeitpunkt, der Ort und die Umsetzung der Seminare stehen im alleinigen Ermessen von Veranstalterin. Die Seminare werden im Kongressprogramm ausgewiesen. Die Veranstalterin behält sich zeitliche und inhaltliche Programmänderungen aus berechtigten Gründen (z.B. aufgrund im Referenten liegende Gründe (Absage, Krankheit, Verspätung etc.) vor. Sie wird sich im zumutbaren Rahmen im Fall des Ausfalls eines Referenten um einen Ersatzreferenten bemühen. Die Möglichkeit zur Einbringung von Fragen und Beiträgen in ein Seminar wird nicht gewährleistet.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Teilnahmebestätigung und Rechnung fällig.

7. Übertragung der Anmeldung/Stornierung/Kündigung

7.1 Die Anmeldung ist verbindlich, kann aber jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, sofern dieser diese AGB ausdrücklich gegenüber Veranstalterin anerkennt.

7.2 Nach Vertragsschluss kann der Teilnehmer nach schriftlicher Mitteilung an Veranstalterin und gegen Zahlung einer Gebühr stornieren/kündigen. Die Stornogebühr beträgt bei Stornierungen bis zum 14. März 2025 60 € (inkl. MwSt.) oder der volle Bruttoteilnahmebetrag, wenn dieser geringer als 60 € ist. Nach diesem Zeitpunkt wird der gesamte Bruttoteilnahmebetrag fällig. Dies gilt klarstellend auch für Anmeldungen nach dem 14. März 2025 und im Fall des Nichterscheinens.

7.3 Der Teilnehmer hat in Bezug auf Ziffer 7.2 das Recht nachzuweisen, dass Veranstalterin kein Schaden oder ein Schaden nicht in dieser Höhe entstanden ist.

8. Digitale Veranstaltung

Sofern der Kongress oder Teile des Kongresses digital veranstaltet werden, werden die digital angebotenen Teile des Kongresses (z.B. Seminare) über eine (ggf. von einem Dritten betriebene) Online-Plattform angeboten und es gelten zusätzlich die nachfolgenden Bestimmungen.

8.1 Die technische Umsetzung des digitalen Kongresses steht im alleinigen Ermessen von Veranstalterin.

8.2 Der Kongress und auch die digital angebotenen Seminare finden nur zu bestimmten Zeitpunkten statt. Einige Seminare und andere Elemente des Kongresses werden noch hiernach für maximal bis zu 21 Tage zum Abruf angeboten. Über die Auswahl, Dauer und den Abrufdienst entscheidet allein Veranstalterin. Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die Seminare und sonstigen Elemente des Kongresses zum späteren Abruf zur Verfügung stehen.

8.3 Eine Teilnahme an dem über eine Online-Plattform angebotenen Kongress samt Seminaren und sonstigen Kongresselementen ist nur über einen Zugang zum Internet mit einem hierfür geeigneten Gerät möglich.

8.4 Die Teilnahme am Kongress samt deren Elemente (z.B. Seminare) ist weiter nur über die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Zugangsdaten möglich. Hierfür müssen sich die Teilnehmer des Kongresses einmalig auf der Webseite von Veranstalterin (www.gesundheitskongress-des-westens.de) ordnungsgemäß registrieren, den hiernach durch Veranstalterin übermittelten Zugangslink nutzen und – soweit technisch vorgesehen – sich dann für den digitalen Kongress (ggf. auf der Online-Plattform) unter Eingabe bestimmter Daten anmelden. Es kann im Rahmen der technischen Vorgaben der Online-Plattform möglich sein, dass der Name, das Abbild und/oder die Stimme des Teilnehmers während eines Seminars oder anderen Kongresselements zu sehen sind. Es steht jedem Teilnehmer im Rahmen der technischen Vorgaben frei, dass er mit einem Pseudonym im Rahmen der digitalen Veranstaltung eingebildet wird. Zudem kann er sein Bild und seine Stimme jederzeit im Rahmen der technischen Möglichkeiten ausschalten. Sollte er dies nicht tun, so könnte sein Klarname, sein Abbild und/oder seine Stimme zudem entsprechend Ziffer 10 aufgenommen werden.

8.5 Für die Teilnahme entstehen die üblichen Verbindungskosten für den Zugang zum Internet.

8.6 Die Veranstalterin gewährleistet keine durchgehende Erreichbarkeit der digitalen Seminare und des Kongresses. Aufgrund technischer Probleme sind Einschränkungen des Zugangs möglich. Für mangelhafte technische Leistungen Dritter trägt die Veranstalterin keine Verantwortung, es sei denn, die Veranstalterin hat diese Mängel zu vertreten.

8.7 Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass über die Webseite von der Veranstalterin (www.gesundheitskongress-des-westens.de) Werbung von der Veranstalterin und von Dritten geschaltet werden kann.

8.8 Der Teilnehmer hat jedwede Maßnahme zu unterlassen, die dazu führt, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner,

Spyware etc.) in das digitale System von Veranstalterin oder des Betreibers der Online-Plattform gelangt.

8.9 Bei der Nutzung einer etwaig von der Veranstalterin im Rahmen der Seminare oder sonstigen Kongresselementen angebotenen Chatfunktion ist der Teilnehmer bei der Eingabe von Nachrichten zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Der Teilnehmer wird überdies keine Rechte Dritter hierdurch verletzen oder diffamierende, beleidigende oder diskriminierende Aussagen einstellen. Jede Nachricht hat entweder in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen; andere Sprachen sind nicht zulässig. Verstöße gegen diese Bestimmungen können zur Löschung der Nachricht und/oder zum Ausschluss vom Kongress führen.

8.10 Sollte eine Präsenzveranstaltung nach den Ziffern 12 oder 13 nicht durchgeführt werden können, dann wandelt sich das Ticket für die Präsenzveranstaltung in ein Ticket für die Präsenzveranstaltung an einem Alternativtermin oder für die digitale Veranstaltung um. Im Fall einer digitalen Veranstaltung gilt dann der Digitaltarif samt entsprechendem Leistungsangebot. Für etwaig zu erstattende Beträge erhält der Teilnehmer einen Gutschein für zukünftige Gesundheitskongresse des Westens, sofern er nicht die Erstattung binnen eines Jahres wünscht. Im Fall der wunschgemäßen Erstattung sind etwaig gewährte Gutscheine zurückzugeben bzw. werden diese wertlos.

9. WIDERRUFSBELEHRUNG

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ein Widerrufsrecht nach den folgenden Maßgaben zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (WISO S. E. Consulting GmbH, Gesundheitskongress des Westens c/o welcome Gesellschaft für Eventmarketing und Kommunikation mbH, Bachemer Str. 6-8, 50226 Frechen, Tel.: +49 (0) 2234 / 953 22 - 51, Fax: +49 (0) 2234 / 953 22 - 52, E-Mail: info@gesundheitskongress-des-westens.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren

Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An WISO S. E. Consulting GmbH, Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, E-Mail: info@wiso-consulting.de:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

10. Bild(ton)aufnahmen von Teilnehmer, Namensnennung

Die Teilnehmer können während der Durchführung des Kongresses (insbesondere der (Präsenz- und digitalen) Seminare) im Rahmen von Foto- und/oder Filmaufnahmen aufgenommen und diese Aufnahmen durch Veranstalterin zwecks Dokumentation und Nachberichterstattung über den Kongress sowie für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Zudem werden einige Seminare mit möglichen Aufnahmen von Teilnehmer noch ggf. bis zu 21 Tage nach Seminare durchführung zum Abruf über das Internet zu Informationszwecken angeboten. Die Teilnehmer werden über diese Aufnahmen auf dem Kongress über Aushänge und Hinweise bzw. im Rahmen der Registrierung für die digitale Veranstaltung informiert. Eine Veröffentlichung der Aufnahmen kann in unterschiedlichen Medien (Webseite, Printmedien, Social Media) erfolgen. Es kann also sein, dass Sie während des (auch

digitalen) Kongresses für vorgenannte Zwecke gefilmt und/oder fotografiert werden. Zudem ist es möglich, dass der Name des Teilnehmers auf den Aufnahmen zu sehen ist. Sollte der Teilnehmer diese Nutzung seiner Daten nicht wünschen, so kann er dies Veranstalterin vor Ort am Informationscounter oder unter info@gesundheitskongress-des-westens.de mitteilen. Zudem kann er eine Identifizierung im Rahmen der digitalen Veranstaltung entsprechend Ziffer 8.4 verhindern. Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung: <https://www.gesundheitskongress-des-westens.de/quicklinks/impressum-datenschutz.html>.

11. Haftung

Die Haftung von Veranstalterin, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Veranstalterin oder ihren Organen, Mitarbeitern oder Beauftragten beruhen, auf schuldhaft verursachte Personenschäden sowie auf Schäden aus der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde und auf deren Erfüllung sich ein Vertragspartner regelmäßig verlassen darf). Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ist, außer für Personenschäden die Haftung auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

12. Höhere Gewalt und gesetzliche sowie behördliche Verbote

Veranstalterin ist infolge höherer Gewalt im Sinne der Definition des BGH berechtigt, den Kongress oder Teile des Kongresses vorübergehend oder auch dauerhaft nicht zur Verfügung zu stellen, den Kongress oder Teile hiervon zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern. Alternativ darf Veranstalterin die Präsenzveranstaltung bzw. Präsenzteile als digitale Veranstaltung veranstalten, wobei Veranstalterin Teilnehmer hierüber so schnell wie möglich zu informieren hat. Vorstehendes gilt auch, wenn eine Präsenzveranstaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Verfügungen und Auflagen nicht durchgeführt werden darf (z.B. Bombenentschärfungen). Ziffer 8 (insbesondere Ziffer 8.10) findet Anwendung.

13. Pandemieklausele

Teilnehmer ist bekannt, dass Präsenzelemente des Kongresses aufgrund des Coronavirus und dessen Mutationen möglicherweise nicht wie geplant stattfinden können. Es besteht insbesondere die Möglichkeit, dass der Kongress aufgrund pandemie- bzw. epidemiebedingter gesetzlicher Vorgaben sowie behördlicher Auflagen und Verfügungen nicht oder nur eingeschränkt (z.B. weniger als 200 Teilnehmer) als Präsenzveranstaltung stattfinden darf. Im Fall derartiger gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Auflagen und/oder Verfügungen ist Veranstalterin befugt, den Kongress (vollständig) als digitale Veranstaltung anzubieten. Ziffer 8 (insbesondere Ziffer 8.10) findet Anwendung.

14. Datenschutz

Veranstalterin behandelt alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Verantwortlicher für die Datenerhebung und -nutzung ist Veranstalterin. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO inklusive Erstellung einer Teilnehmerliste mit den Daten des Teilnehmers (Name samt Titel, Unternehmen/Institution samt deren Sitz). Die im Anmeldeformular mit * versehenen Felder sind Pflichtfelder. Ohne die Pflichtangaben können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Zwecks Kommunikation und beruflichem Austausch zwischen den Teilnehmern wird ein Namensschild vergeben (Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und -nutzung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO), welches der Teilnehmer aber nicht tragen muss. Der

Teilnehmer kann uns bis zum 31. März 2025 unter info@gesundheitskongress-des-westens.de mitteilen, dass er die Veröffentlichung seiner Daten über die Teilnehmerliste nicht möchte. Die Daten des Teilnehmers (Name samt Titel, Unternehmen/Institution samt deren Sitz) werden zudem an Sponsoren und Partner von Veranstalterin für deren Veranstaltungen auf dem Kongress (z.B. Essen) weitergegeben (Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und -nutzung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO). Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung: <https://www.gesundheitskongress-des-westens.de/quicklinks/impressum-datenschutz.html>.

Sollte ein Unternehmen Teilnahmetickets für seine Mitarbeiter erwerben, so ist das Unternehmen für die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Mitarbeiterdaten durch Veranstalterin verantwortlich und hat etwaig hierfür erforderliche Erklärungen der Mitarbeiter einzuholen sowie die Mitarbeiter über die Nutzung der Daten entsprechend dieser AGB zu informieren. Die Erklärungen und das Informationsblatt sind Veranstalterin nach Aufforderung exemplarisch vorzulegen.

Sollte ein Unternehmen der Weitergabe der Daten (Name samt Titel, Unternehmen/Institution samt deren Sitz) seiner angemeldeten Mitarbeiter an Sponsoren und Partner für Informationen über deren Veranstaltungen auf dem Kongress zustimmen, so ist das Unternehmen für die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und der Weitergabe der Mitarbeiterdaten durch Veranstalterin an die Sponsoren und Partner verantwortlich und hat etwaig hierfür erforderliche Erklärungen der Mitarbeiter einzuholen sowie die Mitarbeiter über die Nutzung der Daten entsprechend dieser AGB zu informieren. Die Erklärungen und das Informationsblatt sind Veranstalterin nach Aufforderung exemplarisch vorzulegen.

15. Sonstige Vereinbarungen

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen die vollständige Vereinbarung der Vertragspartner über den Vertragsgegenstand dar und ersetzen frühere Absprachen der Vertragspartner darüber.

16. Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer gilt, auch wenn der Teilnehmer seinen Geschäftssitz im Ausland innehat, deutsches Recht. Ist der Teilnehmer Verbraucher, führt dies nicht dazu, dass der Teilnehmer den Schutz der gesetzlichen Vorschriften des Landes seines gewöhnlichen Aufenthalts verliert, von denen nicht durch Vertrag abgewichen werden darf.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ist der Teilnehmer Verbraucher, so gelten die gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstände.

17. Streitbeilegungsverfahren

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.